

Therapieverschlüsselung im Ultraschall und MR mit dem neuen erweiterten OPS Version 2.1



Marcel S. Claus¹, Kay Kronberg²

¹Health Information Systems OFFIS Oldenburg, <http://www.offis.de/>

²Kardiologie Klinikum Oldenburg, Dr. Edenstr. 10, 26133 Oldenburg, <http://www.kardio.org/>

Hintergrund: Seit 1996 ist in Deutschland für alle Krankenhäuser die Verschlüsselung von therapeutischen und diagnostischen Prozeduren in der Medizin verpflichtend. Diese erfolgt nach dem im Sozialgesetzbuch § 301 vorgeschriebenen Operationenschlüssel (OPS-301). In diesem wurde aber weder Ultraschall noch Magnetresonanztomografie (MR) berücksichtigt. Bezüglich MR ist dies insofern verständlich, da es sich dabei damals nicht um ein weitverbreitetes diagnostisches Verfahren handelte. Auch die Einführung des deutschen OPS in der Version 2.0 (Stand 15. November 2000) und die folgenden Versionen 2.1 (Stand 15. August 2001) enthielten keine Codes zur Verschlüsselung von oben genannten diagnostischen Maßnahmen. Erst mit der erweiterten Fassung des OPS 301 Version 2.1 vom 31.03.2003 wurde diese Lücke geschlossen. Daher entstand seitens der Ärzte der Wunsch einer Dokumentationsmöglichkeit dieser Codes. Konkret in der Kardiologie des Klinikum Oldenburgs sollte diese Aufgabe mit den dortigen im Ultraschall und MR eingesetzten Dokumentationssystem GO-Echo durchgeführt werden. Die hierfür notwendige Erweiterung der Software wurde in Kooperation mit dem Oldenburger Institut OFFIS durchgeführt.

Methoden und Resultate:

Zunächst musste die Struktur der neuen OPS-Codes, welche sämtlich mit der Schlüsselnummer „3“ beginnen, untersucht werden. Folgende Aspekte waren hierbei auffällig:

- Die einzelnen Untersuchungsmethoden werden differenziert nach Körperregionen (z.B. Herz, supraaortale Gefäße, Abdomen) und Technik (z.B. mit/ohne Kontrastmittel, mit/ohne Doppler) verschlüsselt.
- Körperseiten (rechts/links) werden, wie auch sonst im OPS, nicht berücksichtigt.
- Es gibt, wie auch an anderen Stellen im OPS, Endziffern „x“ und „y“ zur Verschlüsselung nicht im Code enthaltener Körperregionen und Techniken.
- Die Verschlüsselung umfasst nur für kardiologischen Ultraschall und MR mehr als 65 verschiedene Codes.
- Das Codierungsschema ist nicht einheitlich. So steht z.B. in der Gruppe für Sonografie (Codes beginnend mit „3-00“) die jeweils 4. Ziffer „0“ für den Kopf, „2“ für die Nasennebenhöhlen und „3“ für den Hals. In der folgenden Gruppe für die eindimensionale Doppler-Sonografie (Codes beginnend mit „3-01“) stehen die jeweils 4. Ziffern „0“ für den Kopf, „2“ für die weiblichen Geschlechtsorgane und „3“ für die Blutgefäße der Extremitäten.

• Einige Techniken sind nicht vorhanden. So fehlt z.B. die eindimensionale Doppler-Sonografie des Herzens.

Aufgrund der Komplexität und Uneinheitlichkeit des OPS sollte die Codierung möglichst automatisch vom Dokumentationssystem durchgeführt werden. Hierfür wurde eine Matrix aus Anhakfeldern entworfen, die alle Kombinationen von Untersuchungsmethoden und Körperregionen enthält. Da der Aufwand zum Dokumentieren innerhalb der hieraus resultierenden 106 Anhakfelder in der Praxis relativ hoch ist, werden die Felder für die Untersuchungsmethoden automatisch gefüllt. Dies wiederum ist abhängig vom vom Arzt verwendeten Ultraschall- bzw. MR-Gerät.

Fazit: Trotz der Schwächen des OPS ist seine Erweiterung begrüßenswert, da hierdurch erstmals überhaupt die Möglichkeit zur einheitlichen Dokumentation von kardiologischen Leistungen aus den Bereichen Ultraschall und MR möglich sind. Durch die durchdachte Erweiterung des Dokumentationssystems GO-Echo entsteht für den Kardiologen kein weiterer administrativer Aufwand.